

Das unterzeichnete Hauptamt hat befohlen, dieselbe zu leisten,  
auch man den vorstehenden allen Angehörigen der jüdischen  
Gemeinde in den am nächsten bevorstehenden Tagen beifolgende  
Opfergaben und Einzahlungsscheine einmündlich vorlegen,  
und das Angehörige unverzüglich machen. Hinsichtlich der  
Abgabe von, und für einen unfruchtlichen Mann, und  
Ehefrau.

Berlin den 10<sup>ten</sup> Nov. 1875.

Die Akten des Landrats.

Dr. Lenz

Dr.  
Lenz  
Berliner.

12. Nov.  
Berl. 8. Dez.